

Sitzungsvorlage 2022/317

Verfasser:
Tiefbauamt, Dirk Atzbacher

Stand: 04.10.2022

Az.

Beteiligung:

Technischer Ausschuss	12.10.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Breitbandausbau in Ravensburg
- Förderung im Rahmen des Graue Flecken Programms**

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorstellung der Ausbaukonzeption inkl. Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Bund sowie den zugehörigen Förderantrag beim Land zu stellen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden nach der Bewilligung durch die Zuwendungsgeber bereitgestellt und in den kommenden Haushaltsplänen angemeldet.

Sachverhalt:

Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZVB RV)

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.03.2021 (DS 2021/074) ist die Stadt Ravensburg zum 15.04.2021 dem ZVB RV beigetreten.

Weißer Flecken Programm (WFP)

Bereits zum 26.02.2021 wurde ein Antrag für die Förderung zur Beseitigung der weißen Flecken (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit < 30 Mbit/s) gestellt und mit Zuwendungsbescheid des Bundes vom 17.05.2021 und des Landes vom 25.11.2021 bewilligt. Die in der Antragstellung genannten Investitionskosten von 51.500.000 € werden zu 50% (25.750.000 €) durch eine Bundesförderung und zu 40 % durch eine ergänzende Landesförderung (20.600.000 €) gefördert. Der verbleibende Eigenanteil von 5.150.000 € ist von der Stadt einzubringen und in den nächsten Jahren in der Haushaltsplanung bereitzustellen. Im Zuge des WFP wurde durch den ZVB RV ein Markterkundungsverfahren beauftragt und dieses im Juni 2022 abgeschlossen.

Graue Flecken Programm (GFP)

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021“ (Graue Flecken Förderung Bund) und der „VwV Gigabitmitfinanzierung vom 10.09.2021 (KOFI-Land) wurde die Förderung der Grauen Flecken durch den Bund und das Land BW möglich. Als unterversorgt im Sinne der o.a. Richtlinie und somit förderfähig gelten alle Anschlüsse mit einer Downloadrate von unter 100 MBit/s (Graue Flecken).

Voraussetzung für eine Förderung ist neben der Unterversorgung auch die Feststellung des Marktversagens. Marktversagen besteht dann, wenn kein privatwirtschaftlicher Anbieter die unterversorgten Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschließen will. Zur Feststellung dieser beiden Kriterien ist ein Markterkundungsverfahren notwendig.

Die Gesamtförderquote liegt wie beim WFP bei 90 % (50% Bund, 40% Land, abzüglich der Pachteinnahmen aus dem Fördergegenstand). Somit liegt der Eigenanteil der Kommunen bei einem geförderten Ausbau mit dem ZVB RV bei 10 % der förderfähigen Kosten. Eine Antragstellung im o.a. Förderprogramm ist nach momentanem Kenntnisstand bis zum 31.12.2022 möglich. Auch der verbleibende Eigenanteil im Rahmen des GFP ist in den nächsten Jahren in der Haushaltsplanung bereitzustellen.

a.) Ausbau durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV

Der ZVB RV hat einen Antrag auf Beratungsleistungen gestellt und in Höhe von 200.000,- Euro bewilligt bekommen, um die erforderlichen Beratungsleistungen für alle Verbandskommunen durchzuführen. Die Leistungen wurden ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt das Büro Breitberatung Baden-Württemberg aus Frankenthal.

Die Leistungen enthalten die

- Durchführung des Markterkundungsverfahrens
- Auswertung des Markterkundungsverfahrens
- Ausarbeitung eines Ausbaukonzeptes inklusive Kostenschätzung für die Graue Flecken pro Gemeinde
- Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung für den Ausbau der Grauen Flecken

Voraussetzung für eine Antragstellung durch den ZVB RV ist die Zustimmung der Kommunen, den Ausbau im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV durchzuführen. Die Ausbaukonzeption und die zugehörige Kostenschätzung werden durch den ZVB RV in der Sitzung vorgestellt.

Nach Bewilligung der Fördermittel würde der ZVB RV zunächst für die einzelnen Mitgliedsgemeinden die Entwurfs- und Ausführungsplanung und im Anschluss die Bauausführung gebietsweise ausschreiben und vergeben. Für Ravensburg bedeutet dies, dass die Beseitigung der weißen und grauen Flecken in einem Zug erfolgen würde.

b.) Ausbau durch die Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) Breitband GmbH

Alternativ zum Breitbandausbau über den ZVB RV bietet die OEW Breitband GmbH den Kommunen ebenfalls den Ausbau der Grauen Flecken unter Beanspruchung der Fördermittel an. In diesem Fall übernimmt die OEW Breitband GmbH den geförderten Ausbau. Das entstandene Netz wäre in diesem Fall im Eigentum der OEW Breitband GmbH und auch die Pachterträge daraus würden an die OEW Breitband GmbH gehen. Der Vorteil dieser Variante wäre die Einsparung der erforderlichen Eigenmittel der Kommunen. Die erforderliche Zuarbeit der Kommunen während der Bauphase würde dagegen nicht entfallen. Die OEW Breitband GmbH erhält die Ergebnisse der Markterkundung und die Ausbaukonzeptionen vom ZVB RV.

c.) Ansicht des ZVB RV und der Stadtverwaltung zu den beiden Ausbauvarianten

Die Fördermittel für das GFP sind begrenzt. Der ZVB RV empfiehlt daher eine möglichst frühzeitige Antragstellung zur Sicherung der Fördermittel. Grundsätzlich betrachtet der ZVB RV die bisher geförderte entstandene Netzstruktur als wertvollen und zukunftssträchtigen Teil der kommunalen Infrastruktur. Die Netze sind langlebig und wertstabil.

Daher empfiehlt der ZVB RV grundsätzlich den anstehenden weiteren Ausbau im Grauen-Fleckenprogramm unter kommunaler Führung in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV. Für Kommunen, welche bisher noch über keine Breitbandinfrastruktur verfügen oder Kommunen, welche die finanziellen und personellen Belastungen für einen Ausbau unter kommunaler Trägerschaft nicht leisten können oder wollen, kann auch ein Ausbau in Kooperation mit der OEW Breitband GmbH sinnvoll sein, um eine leistungsfähige Breitbandversorgung für die Bürger und Unternehmer der Kommune zu erreichen.

Problematisch in diesem Zusammenhang wäre die Tatsache, dass die OEW Breitband GmbH hierfür zum Teil bereits gebaute Infrastruktur im Eigentum der Kommunen nutzen wird bzw. nutzen werden muss. Die Abgrenzung des Eigentums, der evtl. erforderlichen Vorleistungsprodukte, Pachterträge für die betroffenen Netzbereiche und erforderliche vertragliche Regelung für dieses Ausbauszenario sind im Moment noch offen und ungeklärt.

Kosten und Finanzierung:

Zum derzeitigen Zeitpunkt fallen keine Kosten an. Die notwendigen genannten Eigenanteile werden erst mit der Ausführung der Entwurfs- und Ausführungsplanung bzw. der konkreten Bauausführung fällig. Diese Mittel werden in den Haushaltsplanungen ab 2025 angemeldet und in den dann zu beschließenden Sachbeschlüssen freigegeben.

Anlage/n:

keine Anlagen